

Verordnung
der Gemeinde Kamminke
über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
(Parkgebührenverordnung)
vom 15. Oktober 2004
(veröffentlicht im Ahlbecker Anzeiger Nr. 11 vom 01.11.2004)

*zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Verordnung der Gemeinde Kamminke über die
Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
vom 08. September 2010
(veröffentlicht auf der Homepage <http://amtusedom-sued.de/ortsrecht/kamminke.php> am 22.09.2010)

§ 1

In der Gemeinde Kamminke gibt es öffentliche Straßen und Plätze, deren Beparkung an bestimmten Abschnitten nur während des Bedienens einer Parkuhr, eines Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist.

§ 2

(1) Bei der Gebührenfestsetzung wird eine Staffelung vorgenommen, die den Wert des Parkraumes für den Benutzer widerspiegelt.
Hierdurch wird die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern gewährleistet.

(2) Die Parkgebühren betragen je Stellplatz

	<u>Pkw</u>	<u>Wohnmobil/Wohnwagen</u>	<u>Lkw/Bus</u>
Bis 3 Stunden	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Für eine Tageskarte	5,00 €	8,00 €	8,00 €
Für eine Jahreskarte	30,00 €	---	---

§ 3

Die Kontrolle und Überwachung der Parkplätze erfolgt durch die Ordnungsbehörde.

§ 4

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 2 Abs. 2 die Parkgebühr nicht entrichtet.
Ordnungswidrigkeiten werden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 481) in der zurzeit gültigen Fassung geahndet.

§ 5

Die Gebührenverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

